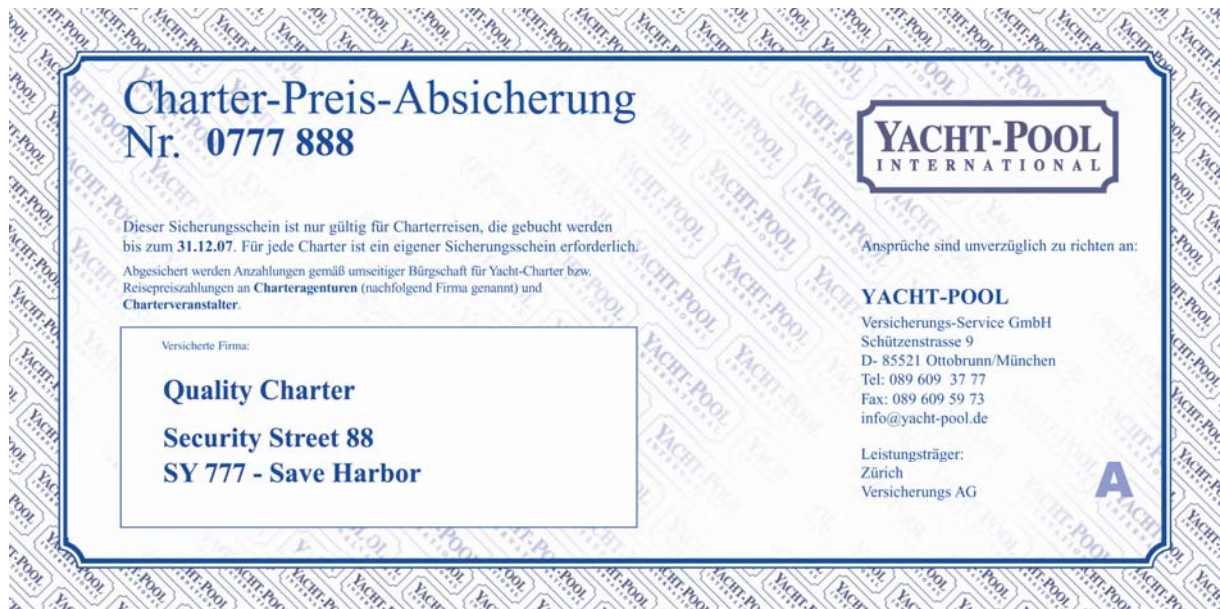




Thema: Verlust und Absicherung der Charterzahlung



Den YACHT-POOL Versicherungsschein finden Sie bei jeder „guten“ Agentur.

Die Zeitschrift YACHT schreibt (in Ausgabe 17/2007): „... Blu Balu gab die des Münchner Unternehmens YACHT-POOL aus, die in der Branche als Benchmark in Sachen Kundenschutz gelten, da sie die Kundengelder auch versichern, wenn das Geld schon zu Partnerfirmen im Ausland weiter geflossen ist.“

Warum war YACHT-POOL auch bei der Einführung eines speziellen Versicherungsscheins für Charterzahlungen die Erste, die eine Absicherung der Charterkunden entwickelte, welche auch hält was sie verspricht?

Als intimer Kenner der Charterbranche wurde uns bereits im Jahre 1990 klar, dass mit den Charteranzahlungen, die teilweise im Voraus geleistet werden müssen, für die Charterkunden und im Übrigen auch für die Charteragentur ein nicht unbeachtliches potentielles Insolvenzrisiko verbunden ist. Die Charterkunden davor zu schützen, empfanden wir als unsere Aufgabe.

Ein schwieriges Unterfangen, denn wir wollten nicht, dass „der Schein trügt“.

Es gab und gibt Scheine namhafter Unternehmen, die nach wir vor angeboten werden und die YACHT zur folgend richtigen Feststellung veranlasste:

„Verwirrend ist für Laien, dass es Versicherungsscheine von verschiedener Qualität gibt.

1. Der Standard-Schein.

Dieses Zertifikat eines großen Versicherers aus der Pauschal-Tourismusbranche schützt nur vor der Pleite der deutschen Agentur. Hat diese das Geld bereits an den Flottenbetreiber im Ausland weiter geleitet, endet die Haftung.

Geht also der ausländische Basisbetreiber Pleite, bekommen die Kunden oft keinen Cent! Solche Fälle sind in der Vergangenheit schon häufig vorgekommen.

2. Der Spezial-Schein.

Es gibt auf den Charterbereich spezialisierte Versicherer, die die Kundengelder auch noch versichern, wenn diese bereits im Ausland beim Flottenbetreiber gelandet sind. Eingeführt hat diesen Schutz vor Jahren der Münchner Anbieter YACHT-POOL mit seiner „Partnerversicherung“.

Der YACHT-POOL - Schein hat von Beginn (1990) an immer das Insolvenzrisiko sowohl

- der Agentur
- als auch der Charterfirma, an die die Kundengelder weitergeleitet werden, abgesichert.

Eine schwierige und langwierige Aufgabe. Denn um eine Bürgschaft gegenüber den Charterkunden zu übernehmen, mussten die Bonitäten sowohl der Agentur, die unseren „YACHT-POOL - Sicherungsschein“ dem Charterkunden anbieten, als auch die der Charterfirmen vor Ort permanent überprüft werden.

Charterfirmen, die von YACHT-POOL als wirtschaftlich „gut“ eingestuft werden, werden seit Anbeginn auf der so genannten „YACHT-POOL Partnerliste“ gelistet.

Die gelisteten Firmen sind den Agenturen (und nur diesen!), die über einen YACHT-POOL - Sicherungsschein verfügen, bekannt. Die Bonitätsprüfungen mussten, wenn auch bei ausländischen Firmen teilweise sehr schwierig, äußerst seriös sein, um die gegebenen Risiken so weit wie möglich zu minimieren.

Denn die Prämien für die Sicherungsscheine mussten so gering wie möglich gehalten werden, damit sie den Charterpreis nicht tangieren.

Das hat zur Folge, dass über die Prämie kein wirkliches Polster zur Abdeckung von Risiken, die durch lasche Bonitätsprüfung erfolgen, gegeben ist.

Dies ist mit ein Grund, wenn auch nicht immer der einzige, dass nicht jede Agentur automatisch über einen YACHT-POOL - Schein verfügt und nicht jede Charterfirma als „YACHT-POOL - Partner“ gelistet ist.

Zur aussagefähigen Beurteilung der Marktteilnehmer ist im Übrigen nur eine Überprüfung der wirtschaftlichen Zahlen, die immer nur die Vergangenheit der geprüften Firma abbildet, keine ausreichende Garantie für die Zukunft. Es ist vielmehr ein Netzwerk von Informationen notwendig, die die jeweils aktuelle Situation wiedergibt. Der Aufbau eines funktionierenden Netzwerkes dauert allerdings Jahre.

Und genau das ist der Erfahrungsvorsprung über den der „YACHT-POOL - Sicherungsschein“ verfügt und der nur über einen ebenso langen Aufbau eines entsprechenden Netzwerkes eingeholt werden kann.

Dass die Möglichkeit einer Insolvenz auch in der Charterbranche besteht, haben in der Vergangenheit die Pleiten folgender Firmen gezeigt: Loch 2000, Antib Yachting,

Wim-Charter, Hetzel, Cat-Sailing, Bullinger Yachting, Antibea Charter, Dromon, Dehler Charter, Freimo, Steffi's Segelcharter, Sail the Fun, Prime Yachting und der weltweit operierende Charterriese Stardust.

Wir sind ein bisschen stolz, dass keine Agentur, die über einen YACHT-POOL - Sicherungsschein verfügte, jemals Geld verlor.

Denn das „YACHT-POOL Financial-Security-System“ sieht auch Warnungen vor, wenn ein als „gut“ eingestuftes Unternehmen „unterwegs“ zurückgestuft werden muss.

Bei aller Vorsicht kann aber Irrtum nicht ausgeschlossen werden, wie das jüngste Beispiel „Blu Balu“ in Österreich zeigt. Die Firma ging mit aggressiven Preisen an den Markt. Aber die Hausbank bestätigte gute Zahlen und stand selbst mit ungesicherten Krediten zur Verfügung. Dahinter stand eine Baufirma mit bestem Rating, die ebenfalls entsprechende Bürgschaften abgab. Die Folge war eine exzellente Pleite, deren wirkliche Ursachen z. Zt. noch vom Konkursverwalter und der Staatsanwaltschaft untersucht werden.

Die Kunden, die einen Sicherungsschein von YACHT-POOL besaßen, waren aber wenigstens gegen ihren finanziellen Verlust der Anzahlung oder vollen Zahlung der Charter abgesichert und erhielten ihren Ersatz von YACHT-POOL innerhalb von wenigen Wochen – nach Insolvenz-Anmeldung in einem unbürokratischen Verfahren.

Für über 500 Charterkunden war der Sicherungsschein von YACHT-POOL der einzige tröstende Lichtblick in diesem Desaster.